



aktionszentrum@forum-rauchfrei.de
www.forum-rauchfrei.de

Aktionszentrum Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr.17 · 10967 Berlin
☎ (030)70715820

Sprecher
Johannes Spatz ☎ 017624419964
Dr. Henry Stahl ☎ 017610207105

02.03.2017

Herrn
Martin Köhler
Leiter der Unterabteilung 22
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
53123 Bonn

Offener Brief

BMEL nimmt Verstöße gegen die Tabakerzeugnisverordnung billigend in Kauf

Sehr geehrter Herr Köhler,

seit Einführung der aus Texten und Bildern kombinierten gesundheitsbezogenen Warnhinweise für Tabakerzeugnisse wie Zigaretten oder Tabak zum Selbstdrehen ist der Tabakhandel dazu übergegangen, diese Warnhinweise bei der Präsentation der Ware in den Geschäften zu verdecken, um ihre Wirksamkeit zu verhindern. Das Forum Rauchfrei hat Sie in dieser Sache seit dem 15. Dezember 2016 mehrmals angeschrieben und gebeten, im Namen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Tabakhandel über die Gesetzeswidrigkeit dieser Praxis des Verdeckens der Warnhinweise zu informieren und ein Ende dieser Praxis einzufordern. Wir haben auf unsere Schreiben bis heute keine Antwort erhalten.

Absicht des Gesetzgebers ist es, den Konsumenten vor dem Kauf des Tabakerzeugnisses vor den verheerenden gesellschaftlichen und gesundheitlichen Folgen des Rauchens zu warnen. Der Sichtbarkeit der Warnhinweise wird daher in der Tabakprodukttrichtlinie besondere Bedeutung eingeräumt: „Kombinierte gesundheitsbezogene Warnhinweise sollten daher unionsweit vorgeschrieben werden und signifikante und sichtbare Teile der Packungsfläche einnehmen. Für alle gesundheitsbezogenen Warnhinweise sollten Mindestmaße festgelegt werden, um deren Sichtbarkeit und Wirksamkeit zu gewährleisten.“

Wir möchten an dieser Stelle auch ein Zitat der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler wiedergeben (Spiegel online, 23.01.2017): "Mit dem Verdecken der Warnhinweise versucht ein Teil des Handels die Verbraucherschutzregelungen des Tabakrechts zu unterlaufen. Das darf nicht sein, und das dürfen die Behörden vor Ort im Interesse des Gesundheitsschutzes auch nicht zulassen."

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass das Verdecken der Warnhinweise sowohl einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen – in diesem Fall §11 der Tabakerzeugnisverordnung – als auch eine Missachtung der Absicht des Gesetzgebers darstellt. Dieser Verstoß besteht auch beim Verkauf von Tabakerzeugnissen über Verkaufsautomaten. Dies hat die Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz in einem Beschluss bestätigt.

Zurzeit finden nach unserem Kenntnisstand Gespräche zwischen dem Bundesverband der Tabakwarengroßhändler und Automatenaufsteller (BDTA) und dem BMEL statt, um eine „bundeseinheitliche Lösung“ zu finden. Eine solche Lösung kann nur darin bestehen, dass der Handel auf die gesetzwidrige Praxis des Verdeckens der Warnhinweise vollständig verzichtet. Wir fordern Sie daher auf, dies bei diesen Gesprächen unmissverständlich klar zu machen und keinen wie auch immer gearteten Kompromiss zu Lasten des Gesundheitsschutzes mit dem BDTA einzugehen.

Zudem möchten wir Sie dringend bitten, Protokolle über bereits geführte Gespräche zu diesem Thema sowie Stellungnahmen des BDTA im Rahmen notwendiger Transparenz im Umgang mit Vertretern der Tabakindustrie unverzüglich öffentlich zugänglich zu machen.

Durch sein Nichthandeln in dieser Angelegenheit nimmt das BMEL billigend in Kauf, dass Gesetze zum Schutz der Verbraucher missachtet werden. Die Aussage des Ministeriums, Menschen vor den Gefahren des Tabakkonsums schützen zu wollen, wird so zum reinen Lippenbekenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz

Dieter Eichinger